

Verhaltenskodex für Lieferanten von Schlatter

Für Schlatter sind langjährige Zusammenarbeit, gegenseitige Verpflichtungen, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung wichtige Werte. Dieser Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass die Lieferanten von Schlatter nach Richtlinien von international anerkannten Normen zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Integrität handeln.

Dieser Kodex gilt für alle Schlatter Lieferanten weltweit. Die Aspekte dieses Kodex betreffen alle Mitarbeitenden des Lieferanten, ungeachtet ihrer Stellung oder ihrer Beziehung zu ihm. Es obliegt den Lieferanten sicherzustellen, dass auch ihre Zulieferer die Richtlinien dieses Kodex erfüllen.

Die Einhaltung dieses Kodex ist zwingender Bestandteil für jede Art der Geschäftsbeziehung zwischen Schlatter und den Lieferanten.

Dieser Kodex orientiert sich an nachfolgenden Prinzipien und Konventionen:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (www.un.org/en/universal-declaration-human-rights)
- der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (www.unicef.org)
- den fundamentalen Konventionen und internationalen Arbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) (www.ilo.org)
- den Prinzipien des United Nations Global Compact (globaler Pakt der Vereinten Nationen) (www.unglobalcompact.org)

Schlatter verpflichtet sich:

- die für die Lieferanten geltenden Richtlinien ebenfalls einzuhalten
- aktiv mit den Lieferanten zusammenzuarbeiten, um diese Richtlinien zu fördern
- transparent mit den Lieferanten zu kommunizieren

Nachfolgende Richtlinien für Corporate Responsibility (unternehmerische Verantwortung) und Compliance (Beachtung) gelten für alle Schlatter Lieferanten.

Einhaltung der Gesetze

Regionale, nationale und internationale Gesetze, die Geschäftstätigkeit des Lieferanten betreffend, müssen vollständig eingehalten werden.

Schutz der Menschenrechte

Die Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden zu wahren. Keine Mitarbeitenden dürfen seitens des Lieferanten oder von anderen Mitarbeitenden hinsichtlich Nationalität, Religion, Alter, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung diskriminiert werden. Kinder- und Zwangsarbeit sind strengstens untersagt.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden in einem sicheren und gesunden Umfeld arbeiten, in dem mindestens Schutz vor Bränden, Unfällen und gefährlichen Substanzen gegeben ist. Angemessene sanitäre Bedingungen, Gesundheits- sowie Sicherheitsrichtlinien und -verfahren müssen bestehen und befolgt werden.

Vergütung

Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitenden eine angemessene Vergütung zahlen. Diese muss es den Mitarbeitenden ermöglichen, ihre Grundbedürfnisse sowie die ihrer Familie zu decken und auch noch über frei verfügbares Einkommen zu verfügen. Überstunden müssen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen kompensiert werden. Löhne müssen regelmässig und in gesetzlichen Zahlungsmitteln ausgegeben werden. Lohnabzüge müssen transparent sein.

Arbeitsgesetz

Die Arbeitsstunden und die zu gewährenden Ruhetage sind nach den nationalen Gesetzen und Industriestandards auszurichten. Es gelten die maximal zulässigen Wochenarbeitsstunden entsprechend der nationalen Gesetzgebung und Tarifverträge. Eingeschlossen ist die Regelung und Anordnung von Überzeiten.

Umweltschutz

Die Lieferanten müssen durch Eigeninitiative und verantwortungsbewusste Unternehmensführung danach streben, nachteilige ökologische Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf ein Minimum zu reduzieren, wie beispielsweise durch

- Abfallreduzierung
- Verbesserung der Energieeffizienz
- Minimierung und sichere Verwahrung gefährlicher Substanzen
- Einsatz umweltverträglicher Technologien

Integrität

Hohe Integrität muss ein fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie sein. In diesem Sinne ist der Lieferant dazu verpflichtet:

- die internationalen Rechte an geistigem Eigentum einzuhalten
- Bestechungen oder andere unlautere Methoden, um auf die Öffentlichkeit, Beamte, die Justiz und/oder Vertreter anderer Geschäftspartner Einfluss zu nehmen, zu unterlassen
- keinem Mitarbeiter von Schlatter in irgendeiner Weise Vergünstigungen zu versprechen, anzubieten oder zukommen zu lassen, um das Geschäft mit Schlatter positiv zu beeinflussen
- Aktivitäten zu unterlassen, die den freien Wettbewerb negativ beeinflussen, einschliesslich Kartelle und Preisabsprachen

Schlussbestimmungen

Der Lieferant gewährt Schlatter oder einer von ihr beauftragten Partei das Recht, die Einhaltung des Verhaltenskodex in den relevanten Produktionsstätten in geeigneter Art und Weise zu prüfen und zu beurteilen.

Der Lieferant nimmt zur Kenntnis, dass die Nichteinhaltung oder ein schwerwiegender Verstoß gegen den Verhaltenskodex zum Verlust von Aufträgen und unter Umständen sogar zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen kann.